



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Januar 2025

Der Queer Lexikon Lizenzen-Guide¹

Wer unsere Inhalte wie weiterverwenden kann

Einleitung

Wir möchten, dass unsere Inhalte einem möglichst breiten Publikum zugänglich sind. Deswegen erlauben wir anderen, unsere Inhalte weiterzuverwenden. Weil wir Räder nicht neu erfinden (wollen) und es – zum Glück – schon etablierte Konzepte und Lizenzierungsmodelle gibt, greifen wir auf diese zurück.

Unsere Lizenz in Kürze

In Kürze: Unsere Lizenz erlaubt, abgeleitete Werke zu erzeugen, die aber wiederum eine Lizenz haben müssen, die eine Weiterverarbeitung erlaubt. Unabhängig davon erlauben wir das Nutzen, Vervielfältigen und Verbreiten unserer Inhalte unentgeltlich.

Unsere Inhalte sind lizenziert unter **CC-BY-SA**. CC-Lizenzen sehen explizit vor, dass es immer eine eigenständige Lösung unabhängig von CC geben kann, das bedeutet: Für alle, die aus irgendwelchen Gründen unsere Standardlizenz nicht nutzen können, können wir Nutzungsrechte fallweise vereinbaren (ggf. gegen Geld). Andersrum können wir niemandem, der sich an die Bedingungen unserer Lizenz hält, eine Nutzung untersagen (wenn keine anderweitigen Gründe bestehen).

¹ Im Zweifelsfall gilt immer der genaue Lizenztext und nicht die Ausführungen in diesem Dokument.



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Unsere Inhalte zitieren

Unabhängig von den Bedingungen, unter denen wir erlauben, wer wie mit unseren Werken arbeiten darf, hat Urheberrecht gewisse Schranken, in die wir nicht eingreifen können (oder wollen). Darunter fällt insbesondere das Zitieren, das immer erlaubt ist und bei dem wir uns freuen, wenn es passiert. Zitieren ist insbesondere für wissenschaftliche Arbeiten relevant und könnte ungefähr so aussehen:

Queer Lexikon (15.06.2017, zuletzt aktualisiert: 04.01.2024). Biromantik, in <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/biromantik/>, Abruf am 17.05.2024.

Für die meisten konkreten Artikel ist das Erstelldatum im Link und oben auf der Seite. Das Änderungsdatum findet sich dort ebenfalls. Für Kategorien und Übersichtsseiten fehlt diese Angabe dagegen, da sie erst beim Seitenaufruf jeweils dynamisch erstellt werden. Das kann mit (o. J.) für ‚ohne Jahr‘ oder (o. D.) für ‚ohne Datum‘ markiert werden.



Was bedeutet CC-BY-SA 4.0?

CC-BY-SA ist eine Creative Commons-Lizenz. Sie setzt sich zusammen aus drei Buchstabenpaaren: Creative Commons (CC), Namensnennung/Attribution (BY), Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA wie in share-alike). Die 4.0 steht für die von uns gewählte Lizenzversion. Genaue Erklärungen zu BY und SA finden sich weiter unten in diesem Dokument.

Die offizielle (menschenslesbare) Zusammenfassung und den Rechtstext gibt's hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> Dort findet ihr auch Icons, mit denen die Lizenz grafisch darstellen könnt.

Das erlaubt die Lizenz:

- Weitergabe und Teilen
- Weiterverwendung mit Bearbeitung/Remix/Adaption

Sie hat folgende Einschränkungen:

- nur unter Nennung der ursprünglich Quelle (d. h. das Queer Lexikon) und auf die Bedingungen der Nutzung (also auf CC-BY-SA)
- nur, wenn ebenfalls unter share-alike Bedingung, d. h. unter der gleichen Lizenz wieder veröffentlicht wird
- und ohne technische Einschränkungen oder Klauseln, die die Weiterverbreitung verhindern oder einschränken.

Das ist, wenn keine Veränderung vorgenommen wird, sehr ähnlich zu (wissenschaftlichem) zitieren in der Handhabung. Für Menschen, die allgemein mit Urheberrecht zu tun haben, kann die Erklärung hilfreich sein, dass CC-BY-SA bei Verwendung ohne wesentliche Veränderung im Prinzip "Zitiererlaubnis für ein vollständiges Werk" ist: die Erlaubnis, ein Werk mit Quellenangabe weiterzugeben und weiterzuverwenden.



Beispiele für Weiterverwendung

Wer zum Beispiel eine Recherche/Dokumentation zur Entstehung des Selbstbestimmungsgesetzes schreibt und dabei Teile verschiedener unserer Blogbeiträge zum Thema adaptiert und das nachher verfilmt, kann den Film als Gesamtwerk dann unter CC-BY-SA veröffentlichen, wenn sie ungefähr folgenden Lizenzvermerk nutzt:

Beitrag A (LINK), Beitrag B (Link), Beitrag C (Link) von Queer Lexikon e.V., freigegeben unter CC-BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>). Alle Beiträge für einheitlichen Erzählstil angepasst. Auszüge aus Beitrag A für den Titelsong in rapbare Form überführt.

Wer zum Beispiel unser Glossar in ein Programmheft druckt, kann das tun, und muss für alle übernommenen Teile klar kennzeichnen, dass sie das sind und folgenden Rechts-/Quellen-/Lizenzhinweis geben:

"Queeres Glossar" (<https://queer-lexikon.net/glossar>) von Queer Lexikon e.V. aufgerufen von <https://queer-lexikon.net/glossar/> freigegeben unter CC-BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Ein Beispiel:

Für eine queere Projektwoche plant ihr einen Stand zum Thema Flaggen. Auf Basis der Pride-Flag-Übersicht möchtet ihr dort eine begehbare Auseinandersetzung ermöglichen. Was müsst ihr beachten?

Sehr gerne könnt ihr das auf Basis unserer Inhalte machen. Verwendung auch in adaptierter, bearbeiteter Form ist möglich und erlaubt, dafür müssen Titel, Autor, Quelle, Lizenz und etwaige Veränderungen in einer für das Medium sinnvollen Form angegeben werden. Hier also etwas wie:

Übersicht Pride Flags von Queer Lexikon e.V., <https://queer-lexikon.net/pride-flags/>, freigegeben unter CC-BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>).



Das könnte so zum Beispiel in ein Programmheft oder direkt am Stand kenntlich gemacht werden.

Zum Thementag Vielfalt an der Dingeldongel Universität in Glockenhausen möchten wir zu den gedruckten Unterlagen eine Übersicht zu queeren Labels und Begriffen beilegen. Dürfen wir diese aus eurem Glossar übernehmen?

Sehr gerne könnt ihr das auf Basis unserer Inhalte machen. Unsere Lizenz sieht vor, dass dafür Titel, Autor, Quelle, Lizenz in einer für das Medium sinnvollen Form angegeben werden. Hier also etwas wie:

*Queeres Glossar von Queer Lexikon e.V., <https://queer-lexikon.net/glossar/>,
freigegeben unter CC-BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>).*

Falls ihr dazu inhaltliche Bearbeitungen vornehmt, gebt die Bearbeitungen bitte im Lizenzhinweis kurz mit an.

Wie war das mit Gesamtwerk und Bearbeitung und Lizenz dafür?

Wenn durch die Nutzung und Weiterverarbeitung unserer Inhalte ein neues eigenständiges Werk entsteht, dann muss dieses neue Gesamtwerk wiederum unter CC-BY-SA oder einer kompatiblen Lizenz veröffentlicht werden. Damit garantieren wir, dass unsere freien und offenen Inhalte frei und offen bleiben.

Solange sich bei Bearbeitungen nur auf unsere Inhalte beziehen, bezieht sich diese Pflicht, eine bestimmte Lizenz zu verwenden, auch nur auf die neue Version unserer Inhalte.

Beispiel: Wenn im Anhang eines Programmheftes unser Glossar verwendet wird, das aber aufgrund des Fokus der Veranstaltung einige zusätzliche Definitionen bekommt, aber aus Platzgründen insgesamt gekürzt wird, bleibt das Glossar ein eigenes Werk. Damit besteht auch keine Notwendigkeit, dass das gesamte Programmheft unter CC-BY-SA veröffentlicht wird. Entsteht dagegen ein neues Gesamtwerk, indem zum Beispiel das Glossar vollständig übersetzt und lokalisiert wird, oder aus einem Blogbeitrag ein Kurzfilm entsteht, dann ist unsere Lizenz "ansteckend" und das Ergebnis muss wiederum unter CC-BY-SA gestellt werden, wenn es veröffentlicht wird.



Erklärung zu den einzelnen CC-Modulen

Die einzelnen Buchstabengruppen in CC-Lizenzen haben feste Bedeutungen, stehen unabhängig voneinander und bilden zusammen die jeweilige Lizenz. Wir verwenden die Module für Attribution: BY, für Share-Alike: SA. In diesem Abschnitt werden sie näher erklärt

BY

BY ist keine Abkürzung sondern steht für das englische "by" im Sinne von "von". Die Zusammenfassung hat folgende Fußnote zur Attribuierung:

> Soweit mitgeteilt, müssen Sie die Namen der Urheber und Zuschreibungsempfänger, einen Rechtevermerk, einen Lizenzvermerk, einen Haftungsausschluss und einen Link zum Material angeben. Die Versionen der CC-Lizenzen vor Version 4.0 fordern außerdem, dass Sie den Titel des Materials angeben, sofern er Ihnen mitgeteilt wurde, und können auch andere geringfügige Abweichungen enthalten.

Schematisch beinhaltet eine korrekte Attribuierung also: *Titel – Autor*in - Quelle - Lizenz*. Titel ist dabei nur relevant, wenn das konkrete Werk auch einen Titel hat.

Ein Beispiel dafür:

"Queeres Glossar" von Queer Lexikon e. V. aufgerufen von <https://queer-lexikon.net/glossar/> freigegeben unter CC-BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>).

Das kann jeweils auf das Medium angepasst sein. Online kann zum Beispiel CC-BY-SA 4.0 einfach direkt verlinkt sein, in offline Medien ist der ausgeschriebene Link dagegen obligatorisch.

Zur Attribution gehört auch die Angabe, ob Änderungen vorgenommen wurden. Dafür gibt es keine exakte Vorgabe und die Benennungen können der Form und dem Zweck der Wiederveröffentlichung angepasst werden. Beispiele:

- Das ist ein Auszug aus dem Original
- Dies ist ein Übersetzung des Originals
- Alle Worte, die ein "e" beinhalten wurden durch Synonyme ersetzt
- ...



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Die Kennzeichnung der Änderung ist essentiell und hilft mit, gegebenenfalls eine Abgrenzung zwischen Original und Bearbeitung zu schaffen, um dem Eindruck, dass es sich bei abgeleiteten Werken um etwas handelt, das das Queer Lexikon gemacht hätten oder unterstützen würde, zu vermeiden.

SA

SA steht für Share Alike, also die Weitergabe unter denselben Bedingungen (und damit in der Regel wieder unter derselben Lizenz). Share-Alike sichert ab, dass unsere Inhalte im Sinne der Lizenz frei bleiben. Egal wie adaptiert, geremixt oder angepasst wird, was dabei rauskommt, muss wieder Share-Alike veröffentlicht werden.

Und das ist auch der Grund, weshalb Share-Alike nicht immer in Frage kommt: Würde ein Lexikon-Verlag das Glossar oder Teile davon unter Share-Alike nutzen, müsste das gesamte entstehende Lexikon unter share-alike veröffentlicht werden, was für kommerzielle Werke untypisch ist.

Wenn CC-Veröffentlichung nicht geht

CC-Lizenzen sehen vor, dass es immer möglich ist, Werke auch einzeln unter anderen Bedingungen zu lizenzieren. Falls es aus irgendwelchen Gründen kategorisch nicht passt, wir aber unsere Inhalte für das jeweilige Projekt gerne anbieten wollen, können wir uns im Einzelfall immer auf konkrete Bedingungen einigen.



Deine Online-Anlaufstelle für sexuelle,
romantische und geschlechtliche Vielfalt

hallo@queer-lexikon.net
queer-lexikon.net | qlx.li/social



Und dann haben wir da noch ein Malbuch

Das Malbuch haben wir anders lizenziert als die restlichen Inhalte.

Es steht unter CC-BY-NC-ND. Das ist restriktiver (also gewährt weniger Freiheiten) als CC-BY-SA. Die Lizenz funktioniert wie folgt:

- keine Bearbeitung
- keine kommerzielle Nutzung
- kostenlose Weiternutzung
- immer unter Angabe der Lizenz
- immer unter Angabe des Urhebers

Wenn diese Bedingungen für dich kategorisch nicht funktionieren, komm auf uns zu, wir können, wenn nötig, auch andere Vereinbarungen schließen.

Urheber- und Lizenzangaben funktionieren prinzipiell genau wie bei unseren anderen Veröffentlichungen:

- Verweis auf die volle Lizenz, am besten mit Link:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>
und die Angabe vom Queer Lexikon e.V. als Urheber.

Keine Bearbeitung heißt, dass nur Anpassung, die für das neue Medium notwendig sind, möglich sind. Zum Beispiel, um Dinge, die vorher digital waren, auf Papier zu bringen.

Nicht-kommerziell ist nicht nur, aber auch: Kostet das, was du da rausbringen willst, Geld? Wenn ja, passt das nicht zur Lizenz.

Im Prinzip funktioniert das alles wie beim (wissenschaftlichen) Zitieren: Quelle angeben, Inhalt unverändert zeigen. Bedingungen angeben.

Die große Freiheit, die diese Lizenz gewährt, ist, dass das Werk jederzeit frei geteilt werden darf. Auch in anderen Formaten oder anderen in Medien — insofern diese nicht kommerziell sind. Geteilt werden kann dann aber vollständig oder in Auszügen.



Urheber*innenrechts-Glossar

Werk: Irgendetwas, das irgendwer gemacht hat. Im Kontext von Lizenzen geht es dabei um immaterielle Güter, die durch Urheberrechte und Urheberverwertungsrechte geschützt werden. Irgendwer muss hier eine Person sein. Maschinen oder Tiere können – im Sinne von Urheberrechten – keine Werke erschaffen.

Lizenz: Sammlung von Bedingungen, Rechten und Pflichten, wie ein Werk genutzt werden kann und darf

Urheber*in: Wer ein Werk erschafft, ist dessen Urheber und genießt dadurch Schutzrechte an diesem geistigen Eigentum. Standardmäßig darf niemand außer dem Urheber ein Werk veröffentlichen, öffentlich zugänglich machen, aufführen, vervielfältigen, ausstellen, verbreiten und auch sonst nichts, was in §15 Urheberrechtsgesetz aufgezählt ist. Urheberschaft kann in deutschem Recht nicht übertragen werden, Nutzungsrechte dagegen schon. Außerdem untersagt das Gesetz die Entstellung des Werkes.

Lizensierung: Die Einigung zwischen einer nutzenden Person und einer Urheberin über eine Lizenz für ein Werk.

Urheberrechtsschranken: Auch wenn ein Urheber Nutzungen nicht per Lizenz erlaubt, gibt es Schranken, innerhalb derer Werke trotzdem verbreitet, vervielfältigt, ... genutzt werden können, beispielsweise für Zitate, Parodien oder private Kopien angefertigt werden, ohne, dass es dafür eine explizite Lizenzierung mit einer Erlaubnis bedarf.